



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 23. März 2016
zur Vorlage Nr.: [2016-030](#)
Titel: **A22 Umfahrung Liestal (HUL) Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/030

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

Betreffend A22 Umfahrung Liestal (HUL) Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes

vom 23. März 2016

1. Ausgangslage

Der heute sanierungsbedürftige Strassenabschnitt A22 Umfahrung Liestal (HUL) entspricht nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Das 800 Meter lange Ergolzviadukt weist erhebliche statische Defizite auf. Um die Befahrbarkeit für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für den Schwerverkehr zu sichern, müssen dringend bauliche Sofortmassnahmen umgesetzt werden. Um darüber hinaus die Betriebstauglichkeit und Betriebssicherheit des Strassenabschnitts bis zu seiner Erneuerung in 10 bis 15 Jahren aufrechterhalten zu können, werden ebenfalls Überbrückungsmassnahmen notwendig.

Mit der Genehmigung des Generellen Projektes 2009 wurde das Tiefbauamt beauftragt, mögliche Kosteneinsparungen aufzuzeigen (siehe LRV [2009/209](#)). Dieser umfassende Variantenvergleich inklusive Entscheidungsfindung verzögerte den möglichen Baubeginn der Gesamterneuerung um ca. zwei Jahre. Da das bestehende Vorprojekt gemäss den Richtlinien des ASTRA überarbeitet wurde, so dass der Bund den Strassenabschnitt nach der ursprünglich 2014/ 2015 geplanten Übernahme nahtlos mit dem Bauprojekt hätte beginnen können, verzögerte sich der mögliche Baubeginn der Gesamterneuerung um weitere zwei Jahre.

Nachdem der Netzbeschluss auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, musste das TBA für die HUL ein Erhaltungskonzept erarbeiten. Mit den ausgearbeiteten Sofortmassnahmen (SOMA) und Überbrückungsmassnahmen (ÜMA) kann die Befahrbarkeit des der Umfahrung Liestal bis zum Zeitpunkt der Erneuerung aufrechterhalten werden. Einhergehend mit dem anschliessenden Monitoring des Bauwerks ist es dann möglich bis zur Erneuerung in 10 bis 15 Jahren, die Betriebssicherheit mit einem akzeptablen Risiko zu gewährleisten.

Um die Projektierung und Realisierung der dringlichen Massnahmen unverzüglich durchführen zu können und um die Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes als Kernstück der Umfahrung Liestal weiterhin sicherstellen zu können, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 6.2 Mio. (inkl. MwSt.) beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzung vom 3. März 2016. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn, Urs Roth, stv. Leiter Tiefbauamt (TBA), Urs Hess, Leiter Geschäftsbereich Kantonsstrassen, TBA und von Ernst P. Emmenegger, Leiter AWF, GSK BUD.

2.1.1 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.2. Detailberatung

Die Mitglieder der Bau- und Planungskommission teilen die Einschätzung des Regierungsrates. Die vom Tiefbauamt skizzierten baulichen Sofortmassnahmen sind alternativlos. Der Kanton muss Zeit gewinnen, um das Erneuerungsprojekt HUL mit einem Gesamtvolumen von ca. CHF 100 Mio. im Rahmen des sich abzeichnenden Netzbeschlusses, ca. 2019/2020 dem Bund übergeben zu können. Aufgrund grosser Sicherheitsbedenken und um zu verhindern, dass die Umfahrung Liestal für den Lastwagenverkehr gesperrt werden muss, ist die Kommission bereit, zu dieser Vorlage im Rahmen einer einzigen Kommissionssitzung zu beschliessen.

Bei den beantragten CHF 6.2 Mio. handelt es sich gebundene Ausgaben, die gemäss Artikel 31 der Kantonsverfassung nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen. Da dem Bau einer Umfahrung Liestal mittels Volksabstimmung zugestimmt wurde, besteht für das Tiefbauamt die Verpflichtung, diese Strasse zu betreiben und in ihrer Betriebstauglichkeit zu unterhalten oder allenfalls durch etwas Gleichwertiges zu ersetzen.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu entscheiden.

23. März 2016 / dzu

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

A22 Umfahrung Liestal (HUL) Verpflichtungskredit für die Sicherstellung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das definitive Projekt betreffend die dringlichen Massnahmen (SOMA und ÜMA) zur Erhaltung der Befahrbarkeit des Ergolzviaduktes als Kernstück der Umfahrung Liestal (HUL) erforderliche Verpflichtungskredit von **CHF 6'200'000.-** inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8 Prozent wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: